



- I. Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks  
Pasing-Obermenzing  
Herrn Frieder Vogelsgesang  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486  
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.03.2025

**1. Rechts-vor-links in Tempo 30-Zonen in allen Straßen ohne  
Linienbusverkehr**  
**2. Aufbringen von Piktogrammen "30" auf der Fahrbahn in  
Tempo 30-Zonen in allen Straßen mit Linienbusverkehr**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06546 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 09.04.2024

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie die im Betreff genannten beiden  
Sachverhalte thematisieren und Auskunft zur Verwaltungspraxis bitten.

Nach Prüfung der Anliegen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Rechts-vor-Links in Tempo 30-Zonen ohne Linienbusverkehr

Unter Beachtung des § 8 Straßenverkehrsordnung (und der dazu ergangenen  
Verwaltungsvorschriften) sorgt die Straßenverkehrsbehörde bereits heutzutage dafür,  
dass die Grundregel „Rechts-vor-Links innerhalb von Tempo 30-Zonen“ im Kern  
überall im 21. Stadtbezirk zur Anwendung kommt.

Tempo 30-Zonen, in denen diese Grundregel atypischer Weise nicht gilt, thematisiert nicht nur  
dieser Antrag, sondern auch der BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06329 vom 04.06.2019.  
Dieser wurde mit Antwortschreiben vom 07.11.2023 beantwortet; der Inhalt des Schreibens ist  
aktuell.

Die Vornahme von etwaigen Umprofilierungen der betroffenen – durch Beschilderung  
vorfahrts geregelt – Straßen, die allein deshalb veranlasst und zum Ergebnis hätten, dass



„gleiche Straßenquerschnitte“ entstünden, ist (zumindest) aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit weder notwendig noch wirtschaftlich darstellbar.

## 2. Piktogramme auf der Fahrbahn in Tempo 30-Zonen mit Linienbusverkehr

Gemäß eines Stadtratsbeschlusses soll in Tempo 30-Zonen eine punktuelle und einzelfallbezogene Markierung von „30“ auf Fahrbahnen nur angebracht werden, wenn die Straße – z.B. wegen stattfindendem Buslinienverkehr – vorfahrtsberechtigt ist und durch Radarmessungen eine erhebliche Beanstandungsquote zu verzeichnen ist. Insoweit müssten für die im Antrag besagten ‘Frauendorferstraße’ und ‘nördliche Paul-Gerhardt-Allee’ nennenswerte Geschwindigkeitsübertretungen nachweisbar sein, was aktuell aber nicht der Fall ist.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
an MOR-GL5  
gez.  
GB2.211